

Bebauungsplan

Nr. I / B47

1. Änderung

„ Siekermanns Hof „

Ortsteil Brackwede

Satzung

Textliche Festsetzungen

z.B. 1-b47-1ae.text.pdf

3) und sonstige in ihrem Emissionsverhalten ähnlichen Betriebe und Anlagen

Anmerkung:

Für die Beurteilung der "sonstigen in ihrem Emissionsverhalten ähnlichen Betriebe und Anlagen" ist die Aufzählung der Abstandsliste (Abstandsklassen - VII) zum Runderlaß des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 21.03.1990 - SMBL. 203 heranzuziehen.

unzulässig sind gemäß § 1 (5) und (9) BauNVO:

- Einzelhandel jeglicher Art (siehe Ausnahme)
- Tankstellen einschließlich Betriebstankstellen

Ausnahmen:

Als Ausnahme sind gemäß § 8 (2) Ziffer 2 BauNVO in Verbindung mit § 1 (5) BauNVO

- Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Einzelhandel in untergeordnetem Umfang zulässig, wenn sie im funktionalen und baulichen Zusammenhang mit dem zugehörigen Betrieb stehen.

Als Ausnahme sind gemäß § 8 (3) Ziffer 1 BauNVO in Verbindung mit § 1 (5) BauNVO

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig, wenn sie in mittelbarem baulichen Zusammenhang - nicht freistehende - mit den Betriebsgebäuden errichtet werden. Freistehende Wohngebäude sind unzulässig.

Auch als Ausnahme sind Nutzungen gemäß § 1 (5), (6) und (9) BauNVO

- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
- Vergnügungsstätten jeglicher Art

unzulässig.

Änderungsplan

Textliche Ergänzung

im I/B 47-1

ÄNDERUNG

GE 1 und GE 2

Als Ausnahme sind Einzelhandelsnutzungen im gesamten Gewerbegebiet (GE1, GE2) gemäß § 8 (2) Ziffer 2 BauNVO in Verbindung mit § 1 (5) BauNVO als zulässig als

- Gartenmarkt/Gartencenter

(siehe hierzu auch die Begründung zum Bebauungsplan).

Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt.

Bielefeld,

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch das Planungsamt der Stadt Bielefeld/ unter Fachaufsicht des Planungsamtes

D
är
St.